



Kommunalunternehmen Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

Satzung zur 1. Änderung der Unternehmenssatzung für das

Kommunalunternehmen Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

**Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper
in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2022**

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796), die zuletzt durch Gesetz vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper folgende Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper, Anstalt des öffentlichen Rechts i. d. Fassung der Bek. vom 07.06.2022

§ 1 **Änderung der Unternehmenssatzung des KU**

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens (KU) Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper, AdÖR, i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2022 wird wie folgt geändert:

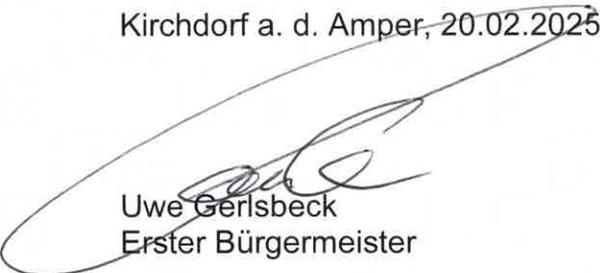
§ 10 „Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung“ erhält folgende Fassung:

- (1) Der Jahresabschluss ist nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen.
- (2) Ein Lagebericht ist innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen, wenn dies nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) oder nach den in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Abweichend von Satz 1 besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts i. S. d. §§ 289 b ff. des HGB, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.
- (3) Der Jahresabschluss und gegebenenfalls der Lagebericht sind dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 317 HGB und ist nach Maßgabe der Vorschriften des § 53 HGrG zu erweitern.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf a. d. Amper, 20.02.2025


Uwe Gertsbeck
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper“ i. d. F. der Bek. vom 07.06.2022 wurde am 18.02.2025 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Satzung wurde aufgrund der gesetzlichen Vorschriften erlassen.

Die Satzung wurde in der Zeit vom 25.02.2025 bis 12.03.2025 in der Gemeindeverwaltung Kirchdorf a. d. Amper zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln sowie auf der Gemeinde-Homepage und der Heimat-Info-App, angeheftet / veröffentlicht am 25.02.2025, hingewiesen.

Kirchdorf a. d. Amper, den 20.02.2025



Florian Haider
Geschäftsleiter

